

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Schule
Verantwortung:	Frau Barzel, Herr Schmidt, Herr Berg

Errichtung des dreijährigen Teilzeit-Bildungsgangs Fachpraktiker/-in für KFZ-Mechatroniker

Beratungsfolge

11.12.2025	Schulausschuss	Vorberatung
15.12.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) die Errichtung des Teilzeit-Bildungsgangs „Fachpraktiker/-in für KFZ-Mechatroniker“ gemäß Anlage A 1.1 APO in Verbindung mit § 66 BBiG/§42r HwO am Hans-Sachs-Berufskolleg, Am Förderturm 5, 46049 Oberhausen, Schulnummer 191309 rückwirkend zum Schuljahr 2025/2026 (01.08.2025). Der dreijährige Teilzeit-Bildungsgang soll einzügig errichtet werden.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Mit Verfügung der Bezirksregierung vom 20.11.2025 wurde dem Hans-Sachs-Berufskolleg
2 ein Schüler mit dem entsprechenden Ausbildungsberuf zugewiesen. Diese Zuweisung ist mit
3 der Auflage verbunden, einen Errichtungsbeschluss des Schulträgers herbeizuführen und
4 anschließend der Bezirksregierung vorzulegen.
5

6 Die Ausbildung zum/zur Fachpraktiker/-in richtet sich an Menschen mit Behinderung. Der
7 betroffene Schüler aus Oberhausen wird beim Bildungszentrum des Handels als einziger
8 Auszubildender in diesem Beruf geführt. Die praktische Ausbildung erfolgt in einem
9 kooperierenden Kfz-Betrieb, ebenfalls in Oberhausen.

10 In der Regel besuchen Fachpraktiker des Handwerks die private Berufsschule Adolph-
11 Kolping, eine Ersatzschule in freier Trägerschaft. Für den Bereich Fachpraktiker/-in Kfz-
12 Mechatroniker bestehen dort jedoch keine Beschulungskapazitäten.
13

14 Da Schulen in freier Trägerschaft – anders als staatliche Berufskollegs – Schülerinnen und
15 Schüler ablehnen können, wurde der Schüler von der Bezirksregierung Düsseldorf dem
16 Hans-Sachs-Berufskolleg zugewiesen. Im Kammerbezirk existieren keine eigenen
17 Berufsschulklassen für diesen Bildungsgang, sodass die Zuweisung an die wohnortnächste
18 Schule erfolgt ist. Das Gesetz ermöglicht eine gemeinsame Beschulung.
19

20 Das Hans-Sachs-Berufskolleg hatte die Aufnahme aus pädagogischen Gründen zunächst
21 abgelehnt. Grundsätzlich verfügt die Schule jedoch über sämtliche für den Bildungsgang
22 erforderlichen Ressourcen – sowohl in personeller und fachlicher Hinsicht als auch bezüglich
23 der sächlichen und räumlichen Ausstattung.

Anlage/n

Keine